

# Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO), i.d.F. vom 01. April 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666) und der §§ 1, 2, 5 a, 9 und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in ihrer Sitzung am 25.01.2008 nachstehende Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt beschlossen.

## § 1

### Bereitstellung des Freischwimmbades als öffentliche Einrichtung

Die Stadt Groß-Umstadt stellt das Freischwimmbad als öffentliche Einrichtung zur allgemeinen Benutzung bereit.

## § 2

### Benutzungsrecht

Zur Benutzung des Freischwimmbades sind nach Maßgabe der Haus- und Badeordnung sowie der nachfolgenden Bestimmungen alle Personen berechtigt.

## § 3

### Benutzungsgebühren

Für die Benutzung und Inanspruchnahme des Freischwimmbades und seiner Einrichtung werden folgende Gebühren erhoben:

#### Einzelkarte (für einmaliges Betreten des Bades)

|     |  |        |
|-----|--|--------|
| 1.1 | Erwachsene einschließlich Benutzung der Wechselkabine  | 2,50 € |
| 1.2 | Kinder und Jugendliche ab 6. Lebensjahr bis vollendetem 17. Lebensjahr mit wahlweise Benutzung Wechselkabine oder Sammelkabine   | 1,50 € |
| 1.3 | Schüler ab 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, Erwerbslose, Schwerbehinderte, Schwerebeschädigte, Grundwehrdienstleistende, Ersatzdienstleistende sowie bei Erwachsenen nach Vollendung des 65. Lebensjahres, einschließlich Benutzung der Wechselkabine | 1,50 € |
| 1.4 | Besucher nach 18.00 Uhr  |        |
|     | Erwachsene Ziff. 1.1   | 1,50 € |
|     | Jugendliche Ziff. 1.2  | 1,00 € |
|     | Personen Ziff. 1.3   | 1,00 € |
| 1.5 | Gruppenkarte für 5 Personen davon max. zwei Erwachsene nach 18:00 Uhr  | 3,40 € |
| 1.6 | Jugendgruppen in Begleitung eines Jugendgruppenleiters mit Jugendgruppenleiterausweis einschl. Benutzung der Sammelkabine pro Person   | 1,10 € |
| 1.7 | Einzelkabine pro Person  | 1,50 € |
| 1.8 | Warmdusche (Münzautomat) je Zeiteinheit  | 0,50 € |

#### Mehrtageskarten

|     |   |         |
|-----|---|---------|
| 2.1 | Erwachsene einschl. Benutzung der Wechselkabine   | 18,50 € |
| 2.2 | Kinder und Jugendliche ab 6. Lebensjahr bis vollendetem 17. Lebensjahr wahlweise Benutzung der Wechselkabine oder Sammelkabine    | 11,50 € |
| 2.3 | Schüler ab 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, Erwerbslose, Schwerbehinderte, Schwerebeschädigte, Grundwehrdienstleistende, | 11,50 € |

- Ersatzdienstleistende sowie bei Erwachsenen nach Vollendung des 65. Lebensjahres, einschließlich Benutzung der Wechselkabine
- |     |  |                       |        |
|-----|--|-----------------------|--------|
| 2.4 | Zehner Karte für Feierabendtarif (zwei Stunden vor Schließung des Bades) | Erwachsene Ziff. 1.1  | 9,10 € |
|     |  | Jugendliche Ziff. 1.2 | 6,00 € |
|     |  | Personen Ziff. 1.3    | 6,00 € |
- 2.5 Die Gültigkeit von Mehrtageskarten ist auf die Saison im Erwachsenenjahr und die sich anschließende Badesaison beschränkt

### **Saisonkarten (Dauerkarten während der Badesaison)**

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 3.1 | Erwachsene einschl. Benutzung der Wechselkabine   | 55,00 € |
| 3.2 | Kinder und Jugendliche ab 6. Lebensjahr bis vollendetem 17. Lebensjahr einschl. Benutzung der Wechselkabine   | 27,50 € |
| 3.3 | Schüler ab 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, Erwachsene, Schwerbehinderte, Schwerebeschädigte, Grundwehrdienstleistende, Ersatzdienstleistende sowie bei Erwachsenen nach Vollendung des 65. Lebensjahres, einschließlich Benutzung der Wechselkabine | 27,50 € |
| 3.4 | Familienkarte für Familien mit minderjährigen Kindern einschl. Benutzung der Wechselkabinen   | 80,00 € |
| 3.5 | Alleinerziehende Elternteile mit minderjährigen Kindern einschl. Benutzung der Wechselkabine  | 55,00 € |
| 3.6 | Jahresmiete für Einzelkabine  | 73,50 € |

### **§ 5 Sonderregelung**

- a) Für die Benutzung des Freischwimmbades durch örtliche Vereine und Schulen kann der Magistrat Sonderregelungen treffen.
- b) Personen, die in Groß-Umstadt ihren Hauptwohnsitz (Hauptwohnung im Sinne des Melderechts) haben,
- hilfebedürftig bzw. leistungsberechtigt im Sinne der §§ 19 oder 28 SGB II und Empfänger von Leistungen gemäß §§ 20 bis 22 während der Dauer der Badesaison sind;
  - hilfebedürftig bzw. leistungsberechtigt im Sinne der §§ 19 oder 41 SGB XII und Empfänger von Leistungen gemäß §§ 28 bis 30 während der Dauer der Badesaison sind,
- erhalten für die laufende Badesaison freien Eintritt. Das weitere Verfahren wird durch den Magistrat geregelt.

### **§ 6 Sonstige Gebühren**

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 1. | Verlust eines Garderobenschlüssels  | 11,00 € |
| 2. | Bei besonderen Verschmutzungen der Badeeinrichtung sind die Kosten der Reinigung zu zahlen, mindestens jedoch | 27,50 € |

### **§ 7 Mehrwertsteuer**

In den in dieser Gebührenordnung festgesetzten Gebühren ist die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

### **§ 8 Sonstiges**

Der Begleitperson eines Schw erbeschädigten oder Schw erbehinderten wird freier Eintritt gestattet, wenn im Ausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson verzeichnet ist.

Das Freischwimmbad kann witterungsbedingt, aus organisatorischen Gründen und/oder bei Betriebsstörungen vorübergehend und auch für längere Perioden (mehrere Tage) geschlossen werden, ohne dass daraus Ansprüche auf Gebührenrückerstattung abgeleitet werden können.

Wer das Freischwimmbad unberechtigt mit vergünstigter Eintrittskarte betritt, hat eine erhöhte Eintrittsgebühr von 5,50 € zu entrichten.

## **§ 9**

### **Nachlass für Seniorencardinhaber und Jugendleitercardinhaber**

Inhaber der „Seniorencard A“ und der „Jugendleitercard“ erhalten 50% Nachlass auf die jeweiligen Erwachsenenentartäre.

Inhaber der „Seniorencard S“ haben freien Eintritt.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01. März 2008 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt vom 04. April 2003 außer Kraft.

Groß-Umstadt, 12. Februar 2008

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister